

Überblick Finanzierungsmöglichkeiten für EXIN KURSE

Die Finanzierungsmöglichkeiten sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. Während es bspw. in Hamburg und Bayern sehr einfach ist finanzielle Unterstützung für den Kurs zu erhalten, braucht man in Hessen einen längeren Atem.

Hier ein Überblick über mögliche institutionelle Förderungen, wobei je nach Einzelfall entschieden wird, ob eine Förderung in Frage kommt:

1. Jobcenter (ALG I) / Arbeitsamt (ALG II) _____ S. 2
2. Rententräger (bei Erwerbsminderungsrente) _____ S. 3
3. Sozialamt (bei SGB IX oder aufstockende Leistungen oder Arbeitsamt SGB IX) _____ S.3
4. Eingliederungshilfe über das Persönliche Budget _____ S.4
5. Integrationsamt (bei bestehender Haupt- oder Teilzeitbeschäftigung) _____ S. 4
6. Bewerbung in gemeindepsychiatrischer Einrichtung auf 450€ Basis _____ S. 5
7. Stiftungen _____ S. 5
8. Kontakt für Rückfragen _____ S. 9

Für alle Kostenträger gilt:

Es kommt aus Unkenntnis immer mal wieder vor, dass Sachbearbeiter nicht glauben können, dass es für Genesungsbegleiter genug Stellen auf dem 1. Arbeitsmarkt gibt. Hier können Sie vorab folgende Seiten als Information zur Verfügung stellen:

<https://www.trinetz.de/online-beratung/stellenangebote/>

sowie

<https://www.exin-frankfurt.de/ex-in-stellenboerse/>

Sollte dies nicht ausreichen, senden Sie uns bitte den Kontakt Ihres Sachbearbeiters zu, damit wir Kontakt aufnehmen können.



1. Jobcenter (ALG I) / Arbeitsamt (ALG II)

Die FB muss Ihre:

- die Chancen erhöhen, eine bestehende Arbeitslosigkeit der Antragsteller zu beenden,
- eine drohende Arbeitslosigkeit abwenden können oder
- ermöglichen, einen fehlenden Berufsabschluss nachzuholen.

Sofern ein Ausbildungsstandort eine sogenannte AZAV Zertifizierung hat, kann die Ausbildung mittels Bildungsgutscheinen vom Arbeitsamt/Jobcenter finanziert werden.

Die Ämter übernehmen die Fortbildungskosten, sowie die Fahrtkosten zum Ausbildungsstandort.

Die EXIN Akademie arbeitet derzeit an der AZAV Zertifizierung. Allerdings wurde dieser Prozess derzeit durch Corona gestoppt. Wir rechnen damit, dass wir Mitte 2021 den AZAV Zertifizierungsprozess abgeschlossen haben.

Es besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, sich durch eine Einzelfallentscheidung finanzieren durch §16 f SGB III. Ein Beispielantrag finden Sie im Folgenden.

Sollte diese Einzelfallentscheidung bei Ihnen abgelehnt werden, setzen Sie sich bitte unbedingt mit uns in Verbindung.

Antrag auf Einzelfallentscheidung Jobcenter/Arbeitsamt

§ 16 SGB III i.V.m. § 44 SGB – Übernahme der Kosten des Jobcenters bei ALG II

1. Regelungen zur Anwendung und Umsetzung des § 16i SGB II

1.1 Ziel und Zielgruppe (§ 16i Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 10 SGB II)

§ 16i SGB II richtet sich an sehr arbeitsmarktfremde erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die bisher nicht nachhaltig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Vorrangiges Ziel ist die Eröffnung von Teilhabechancen. Darüber hinaus soll die öffentlich geförderte Beschäftigung so angelegt sein, dass die Beschäftigungsfähigkeit verbessert und mittel- bis langfristig Übergänge in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Der Zielgruppe sollen längerfristige teilhabeorientierte Beschäftigungsperspektiven eröffnet werden.



Beispielanschreiben formloser Antrag:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

um meine Chancen zu erhöhen meine bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden, stelle ich hiermit ein Antrag auf Übernahme der EX IN Ausbildungskosten i.H.v. 2450€. Dies eröffnet mir die Möglichkeit meine bisherigen seelischen Krisen Erfahrungen als Stärke umzuwandeln und gewinnbringend für eine Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt einzusetzen. Durch meine bisherige Vita zeigt sich, dass diese Fortbildung mir Teilhabechancen eröffnet, die anderweitige Fortbildungen mir nicht werden bieten können.

Nachweise für Arbeitsmöglichkeiten finden Sie auf folgenden EX-IN Stellenbörsen:

<https://www.trinetz.de/online-beratung/stellenangebote/> sowie <https://www.exin-frankfurt.de/ex-in-stellenboerse/>

*Mit freundlichen Grüßen,
xxxx“*

Bitte stellen Sie in jedem Fall einen schriftlichen formlosen Antrag.

Ihr Sachbearbeiter kann gerne mit uns Kontakt aufnehmen.

Gerne helfen wir bei der Formulierung eines Widerspruchs.

2. Rententräger (bei Erwerbsminderungsrente)

In manchen Bundesländern bewilligen die Rentenkassen die Fortbildung als Wiedereingliederungsmaßnahme in den Arbeitsmarkt. Hessen tut sich hier jedoch noch recht schwer.

Sofern Sie planen langfristig aus Ihrer Erwerbsminderungsrente wieder in die Arbeitsfähigkeit zu wechseln, kann ein formloser Antrag bei Ihrer Rentenversicherung hilfreich sein.

Hierzu könnten Sie die Formulierungsvorschläge aus Punkt 1 nutzen.

3. Sozialamt

Sofern Sie Leistungen der Eingliederungshilfe über das Sozialamt erhalten oder aufstockende Leistungen zu Ihrer Erwerbsminderungsrente übernimmt zu Rehabilitationszwecken manchmal das Sozialamt die Kosten für die Weiterbildung. Bitte erkundigen Sie sich hier nach Ihren Förderungsmöglichkeiten.



4. Eingliederungshilfe über das Persönliche Budget

Berechtigt, Leistungen der Eingliederungshilfe zu beziehen, sind Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind (§ 99 SGB IX).

Den entsprechenden Budgetantrag nach § 29 SGB IX für Hessen finden Sie hier:

<https://www.lwv-hessen.de/leben-wohnen/persoentliches-budget/>

Auch wenn der Landeswohlfahrtsverband (zuständiger Kostenträger für Hessen für die Eingliederungshilfe) die Auffassung vertritt, dass das lediglich das Arbeitsamt für die Kostenübernahme der EXIN Ausbildung zuständig ist, erhöhen schriftliche Anträge von Ihnen möglicherweise den Druck die Thematik neu zu bewerten. Schließlich finanzieren andere Eingliederungshilfekostenträger die Ausbildung schon in anderen Bundesländern.

5. Integrationsamt (bei bestehender Haupt- oder Teilzeitbeschäftigung)

Sofern Sie eine Haupt- oder Teilzeitbeschäftigung (mind. 15 Stunden/Woche) ausüben, lohnt sich ein Antrag bei Ihrem zuständigen Integrationsamt. Zumindestens in Hessen gab es in der Vergangenheit hierrüber schon viele Förderungen. Voraussetzung ist, dass Sie eine anerkannte Schwerbehinderung mit GdB von mind. 50 haben.

<https://www.integrationsamt-hessen.de/fuer-arbeitgeber/einstellung-beschaeftigung/finanzielle-leistungen/voraussetzungen-fuer-leistungen.html>

Beispielanschreiben formloser Antrag:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Erhalt meiner bestehenden Arbeitsfähigkeit, stelle ich hiermit ein Antrag auf Übernahme der EX IN Ausbildungskosten i.H.v. 2450€. Dies eröffnet mir die Möglichkeit meine bisherigen seelischen Krisen Erfahrungen als Stärke anzusehen. Dies und den Zugewinn an konstruktiven Genesungsmethoden würde meine Gesundheit weiter stabilisieren.

*Mit freundlichen Grüßen,
xxxx“*



6. Mitarbeit in gemeindepsychiatrischen Einrichtungen

Manche Teilnehmer finanzieren sich die Fortbildung durch die Aufnahme eines Mini-Jobs in einer gemeindepsychiatrischen Einrichtung als sogenannter Peer i.H.v. 200€ monatlich.

Dies führt neben dem Aufbau von beruflichen Netzwerken auch zu ersten beruflichen Vorerfahrungen die gewinnbringend für die Weiterbildung genutzt werden kann.

Es ist auch schon vorgekommen, dass Einrichtungen die EX IN Kurskosten übernommen haben mit einer Vereinbarung, dass die betreffende Person danach bei Ihnen arbeitet.

Man kann auch durch eine sogenannte Ehrenamtspauschale bezahlt werden.

7. Stiftungen

Viele Stiftungen fördern Einzelpersonen mit größeren oder kleineren Beträgen.

Anbei finden Sie deshalb einen Link für Ihre persönliche Recherche. Manchmal unterscheiden sich die Anspruchsvoraussetzungen. Bspw. fördert der Fond für Missbrauch nur Missbrauchsoffer. Hier lohnt sich jeweils eine Nachfrage.

Viele Stiftungen wollen sich erst durch das gezeigte Engagement der Antragssteller überzeugen lassen, bevor sie Geld bewilligen.

Eine Recherche lohnt sich in **folgenden Datenbanken:**

Frankfurter Bürger:

<http://www.frankfurter-stiftungen.de/kategorien/stiftungsdatenbank/>

Deutschlandweit:

<https://stiftungssuche.de/>

Kleine Auswahl einiger Stiftungen

Deutsches Stiftungszentrum

Stiftung für Seelische Gesundheit

Barkhovenallee 1

45239 Essen



Dorothea Buck Stiftung

Loher Straße 7
42283 Wuppertal

Caritas Verband Darmstadt e.v.

Heinrichstraße 32A
64283 Darmstadt

Robert Enke Stiftung

Schillerstraße 4
30890 Barsinghausen

info@robert-enke-stiftung.de

Deutsche Gesellschaft für Sozial Psychiatrie e.v.

DGSP – Geschäftsstelle
Richardt Suhre
Zeltinger Straße 9
50969 Köln

Eckhard Busch Stiftung

Lindenallee 24
50968 Köln

Aktionsbündnis Seelische Gesundheit

Birgit Oehmcke
Geschäftsstelle



EX-IN AKADEMIE
Frankfurt

Reinhardtstraße 27B

10117 Berlin